

Kommentar zur DIN EN 14351-1

Fenster und Türen – Produktnorm, Leistungseigenschaften –

Teil 1: Fenster und Außentüren ohne Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und/
oder Rauchdichtheit

Deutsche Fassung DIN EN 14351-1:2016-12

Herausgeber

Prof. Jörn P. Lass

Prof. Christian Niemöller

Mitarbeit (Autoren)

Benitz-Wildenburg, Jürgen

Harr, Nina

Hepp, David

Dr. Hessinger, Joachim

Kehrer, Christian

Lieb, Karin

Sack, Norbert

Saß, Bernd

Dr. Schmidt, Andreas

Dr. Wackerbauer, Gerhard

Woest, Andreas

Redaktionelle Bearbeitung:

Jürgen Benitz-Wildenburg, Susanne Hainbach, Andreas Woest

Korrektorat:

Wolfgang Rasp (CorrectMore@aol.com)

Satz und Layout:

F&W Druck- und Mediacenter GmbH, www.fw-medien.de

Druck und Verarbeitung:

F&W Druck- und Mediacenter GmbH, www.fw-medien.de

Bildnachweis Titelseite:

Roman Babakin, AdobeStock

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Hinweise

Die Beiträge dieses Kommentars wurden sorgfältig und gewissenhaft recherchiert. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass sie lediglich die Auffassung der jeweiligen Autoren darstellen und deren Verständnis der Produktnorm DIN EN 14351-1:2016-12 wiedergeben. Dieses Verständnis ist rechtlich nicht verbindlich. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine anderweitige Interpretation der Produktnorm vertreten wird oder dass entsprechende Judikate zu einer abweichenden Auslegung der Rechtslage gelangen. Im gesetzlich zulässigen Rahmen wird daher die Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der Kommentierung ausgeschlossen.

Grundlage dieses Kommentars sind in der Hauptsache Arbeiten und Erkenntnisse des Instituts für Fenstertechnik e.V., Rosenheim (ift Rosenheim) sowie der Herausgeber und Autoren. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen sowie das Trainieren von Systemen für maschinellen Arbeiten (KI).

4. aktualisierte und ergänzte Auflage 3/2024

Verlag

© ift Rosenheim GmbH

März 2024

Theodor-Gietl-Str. 7– 9, 83026 Rosenheim

Telefon: +49 (0) 80 31/261-0,

Telefax: +49 (0) 80 31/261 290

E-Mail: info@ift-rosenheim.de www.ift-rosenheim.de

ISBN: 978-3-86791-497-0

*Prof. Jörn P. Lass
Prof. Christian Niemöller*

Geleitwort der Herausgeber

Die Europäische Produktnorm EN 14351-1 ist in Deutschland zum ersten Mal durch die DIN EN 14351-1 mit Datum Juli 2006 veröffentlicht worden. Die Normausgabe vom Juli 2006 wurde durch zwei Änderungen (A1:2010 und A2:2016) aktualisiert. Anfang und Ende der durch die Änderung A1 bzw. A2 eingefügten oder geänderten Texte sind im Normtext jeweils durch Änderungsmarken (Sonderzeichen) gekennzeichnet.

Zahlreiche Veranstaltungen und Diskussionen haben gezeigt, dass die Anwendung der DIN EN 14351-1 viele Detailfragen aufwirft. Dies hat die Herausgeber veranlasst, den Anwendern der Norm Auslegungshilfen in Form einer Kommentierung der Produktnorm zur Verfügung zu stellen. Die Herausgeber haben bewusst die fachtechnischen Belange und juristischen Aspekte bei der Anwendung der DIN EN 14351-1 in einer gemeinsamen Kommentierung zusammengefasst, um so dem Nutzer nicht nur technische Hilfen bei der Umsetzung der normativen Anforderungen zu bieten. Die juristischen Aspekte verdienen eine vertiefende Erläuterung, zumal das Zusammenspiel zwischen Produktnorm, Bauproduktenverordnung und Bauproduktengesetz oftmals ausgesprochen hintergründig ist und durch diese Kommentierung für Bauschaffende verständlicher werden soll.

Um einen rechtlich eindeutigen Quellenbezug zu ermöglichen und so eine bessere Verständlichkeit zu gewährleisten, wird vor den kommentierenden Anmerkungen eines jeden Abschnitts immer der Originaltext der DIN EN 14351-1:2016 als DIN-Fassung der EN 14351-1:2006+A2:2016 wiedergeben (Hervorhebung in fett und kursiv). Alle Autoren haben sich bemüht, ihre Auslegung mit einer nachvollziehbaren Argumentation zu unterlegen. Wir als Herausgeber bedanken uns bei den Autoren dafür in besonderem Maße. Wir hoffen, dass die Praxisnähe der Kommentierung eine griffige und gut zu handhabende Arbeitshilfe bietet. Die in der Kommentierung geäußerten Ansichten und Wertungen entsprechen dem Stand des abgelaufenen Jahres 2023.

Wir wünschen allen Anwendern nicht nur einen Zuwachs an Erkenntnis, sondern vor allen Dingen viel Erfolg bei der Umsetzung der normativen Anforderungen im beruflichen Alltag.

Prof. Jörn P. Lass
Prof. Christian Niemöller

Rosenheim, März 2024

Inhalt

Geleitwort der Herausgeber	5
Einleitung	15

I Kommentierung der Inhalte DIN EN 14351-1:2006+A2 **25**

Deutsche Fassung DIN EN 14351-1:2016-12	25
--	-----------

Fenster und Türen — Produktnorm, Leistungseigenschaften — Teil 1: Fenster und Außentüren	25
---	-----------

Anwendungsbeginn	25
-------------------------	-----------

Nationales Vorwort	25
---------------------------	-----------

Änderungen	27
-------------------	-----------

Nationaler Anhang NA (informativ) Literaturhinweise	28
--	-----------

Nationales Vorwort zur DIN EN 14351-1:2010-08	29
--	-----------

Europäisches Vorwort	35
-----------------------------	-----------

1 Anwendungsbereich	39
----------------------------	-----------

2 Normative Verweisungen	47
---------------------------------	-----------

2.1 Klassifizierungsnormen	47
Prüf- und Berechnungsnormen	47

3 Begriffe	51
-------------------	-----------

3.1 Außentür	51
--------------	----

3.2 Gesamtfläche	52
------------------	----

3.3 Zusammengesetztes Element	52
-------------------------------	----

3.4 Ähnliche Konstruktion	53
---------------------------	----

3.5 Rahmenlose Glastür	53
------------------------	----

3.6 Seitenteil	53
----------------	----

3.7 Normalerweise anerkannte Leistungswerte (engl.: conventionally accepted performance) (CAP)	53
---	----

3.8 ohne weitere Prüfungen klassifiziert (engl.: classified without the need for further testing) (CWFT)	54
---	----

4	Leistungseigenschaften und besondere Anforderungen	55
4.1	Allgemeines	55
4.2	Widerstandsfähigkeit gegen Windlast	57
4.3	Widerstandsfähigkeit gegen Schnee- und Dauerlasten	68
4.4	Brandeigenschaften	71
4.5	Schlagregendichtheit	81
4.6	Gefährliche Substanzen	87
4.7	Stoßfestigkeit	90
4.8	Tragfähigkeit von Sicherheitsvorrichtungen	93
4.9	Höhe und Breite von Türen und Fenstertüren	95
4.10	Fähigkeit zur Freigabe	97
4.11	Schallschutz	100
4.12	Wärmedurchgangskoeffizient	108
4.13	Strahlungseigenschaften	125
4.14	Luftdurchlässigkeit	129
4.15	Dauerhaftigkeit	131
4.19	Durchschusshemmung	144
4.20	Sprengwirkungshemmung	147
4.21	Dauerfunktionsprüfung	149
4.22	Differenzklimaverhalten	152
4.23	Einbruchhemmung	157
4.24	Besondere Anforderungen	167
5	Klassifizierung und Kennzeichnung	175
6	Handhabung, Einbau, Instandhaltung und Wartung	181
6.1	Lagerung und Transport	182
6.2	Einbauanforderungen und -verfahren	183
6.3	Instandhaltung und Reinigung	187
6.4	Anleitungen zum bestimmungsgemäßen Gebrauch und zum Auswechseln von Bauteilen	188
6.5	Hinweise zur Nutzungssicherheit	
7	Konformitätsbewertung	191
7.1	Allgemeines	191
7.2	Erstprüfung	193
7.3	Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	200
7.4	Erstinspektion des Werkes und werkseigenen Produktionskontrolle	203
7.6	Prüfung von Proben, die in Übereinstimmung mit einem vorgesehenen Plan im Werk genommen werden	204

8.	Beschilderung und Kennzeichnung	207
Anhang A (informativ)	Wechselwirkung zwischen Eigenschaften und Bauteilen	209
Anhang B (normativ)	Ermittlung des Schallschutzes von Fenstern	214
Anhang C (informativ)	Normen und Norm-Entwürfe für Glas	221
Anhang D (informativ)	Beispiele für Leistungs- und Anforderungsprofile eines Dachflächenfensters	224
Anhang E (normativ)	Ermittlung der Eigenschaften	229
Anhang F (informativ)	Mögliche Auswahl von repräsentativen Prüfkörpern für Fenster	235
Anhang G (informativ)	Beispiele für Prüfreihsfolgen für eine mögliche kombinierte Ermittlung der Eigenschaften von Fenstern	237
Anhang H (normativ)	Auswahl, Vorbereitung, Montage und Befestigung des Prüfkörpers zum Prüfen von Dachflächenfenstern nach EN 13823 und EN ISO 11925-2 und direkter Anwendungsbereich	239
Anhang I (normativ)	Klassifizierung der Luftdurchlässigkeit von Produkten mit beschriebenen Produkteigenschaften	243
Anhang J (normativ)	Wärmedurchgangskoeffizient bei Sprossenfenstern	244
Anhang ZA (informativ)	Abschnitte dieser Europäischen Norm, die Bestimmungen der EG-Bauproduktenrichtlinie betreffen	246
Anhang ZB (informativ)	Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den wesentlichen Anforderungen der EG-Richtlinie 98/37/EG	268
Anhang ZC (informativ)	Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den wesentlichen Anforderungen der EG-Richtlinie 2006/95/EG	269
Anhang ZD (informativ)	Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den wesentlichen Anforderungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG	271

Teil II Rechtlicher Kommentar

II A	Einführung in das Bauproduktenrecht und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Bauproduktenverordnung	279
1.	Einführung in das Europäische Recht	279
1.1	Unterscheidung zwischen Primärrecht und Sekundärrecht	279
1.2	Die Grundfreiheiten, insbesondere der freie Warenverkehr	280
2.	Die Bauproduktenverordnung (BauPVO)	282
2.1	Einordnung der BauPVO in das europäische Rechtssystem	282
2.2	Konzeption der BauPVO	282
2.3	Bewertungssysteme	283
2.4	Ausblick: Überarbeitung der BauPVO	284
3.	Die Musterbauordnung (MBO) und die Muster-Verwaltungsvorschrift der Technischen Bau-bestimmungen (MVV TB) – Verwendung von Bauprodukten und Bauarten	285
3.1	Die Bedeutung der Bauministerkonferenz und der MBO	285
3.2	Allgemeine Anforderungen und deren Konkretisierung durch Technische Baubestimmungen	286
3.3	Verwendbarkeit von Bauprodukten	286
3.4	Verwendbarkeit von Bauarten	288
4.	Konsequenzen bei fehlender oder fehlerhafter Leistungserklärung/CE-Kennzeichnung	289
4.1	Öffentliches Recht	289
4.2	Zivilrecht	290
II B	Kommentar zur Bauproduktenverordnung (Art. 4–11, 36, 37, 38 BauPVO)	299
Artikel 4		
Leistungserklärung		299
1.	Einführung	299
2.	Pflicht zur Erstellung einer Leistungserklärung für „harmonisierte Bauprodukte“ (Art. 4 Abs. 1)	300
3.	Werbebeschränkung (Art. 4 Abs. 2)	302
4.	Verantwortlichkeit des Herstellers und Konformitätsvermutung (Art. 4 Abs. 3)	303

Artikel 5	
Ausnahmen von der Pflicht zur Erstellung einer Leistungserklärung	304
1. Einführung	304
2. Allgemeine und besondere Tatbestandsvoraussetzungen für die Ausnahmeregelung nach Art. 5	306
Artikel 6	
Inhalt der Leistungserklärung	311
1. Einführung	312
2. Allgemeines zu den Angaben der Leistungserklärung (Art. 6 Abs. 1)	312
3. Angaben der Leistungserklärung (Art. 6 Abs. 2 und 3)	312
4. Muster einer Leistungserklärung in Anhang III (Art. 6 Abs. 4)	317
5. Praxisfrage: Eine Leistungserklärung für mehrere Bauprodukte?	318
6. Praxisfrage: Mehrere harmonisierte Normen in einer Leistungserklärung?	318
7. Informationen nach der „REACH-Verordnung“ (Art. 6 Abs. 5)	319
Artikel 7	
Zurverfügungstellung der Leistungserklärung	321
1. Allgemeines	321
2. Absatz 1	321
3. Absatz 2	324
4. Absatz 3	324
5. Absatz 4	325
Artikel 8	
Allgemeine Grundsätze und Verwendung der CE-Kennzeichnung	327
1. Einführung	328
2. Allgemeine Grundsätze der CE-Kennzeichnung / CE-Schriftbild (Art. 8 Abs. 1)	328
3. Keine CE-Kennzeichnung ohne Leistungserklärung (Art. 8 Abs. 2 UAbs. 1, 2)	330
4. Bedeutung der CE-Kennzeichnung (Art. 8 Abs. 2 UAbs. 3, 4)	330
5. Keine anderen Kennzeichnungen (Art. 8 Abs. 3)	332
6. Behinderungsverbote (Art. 8 Abs. 4, 5)	332
7. Anpassungspflicht (Art. 8 Abs. 6)	335

Artikel 9		
Vorschriften und Auflagen für die Anbringung der CE-Kennzeichnung		337
1. Einführung		337
2. Anbringung der CE-Kennzeichnung (Art. 9 Abs. 1)		337
3. Zusätzliche Angaben zur CE-Kennzeichnung (Art. 9 Abs. 2)		339
4. Praxisfrage: CE-Kennzeichnung nach BauPVO und/ oder nach harmonisierter Norm?		340
5. Praxisfrage: Angaben teilen? – Rudimentäre CE-Kennzeichnung		340
6. Praxisfrage: CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung in einem Dokument?		342
7. Praxisfrage: Sprache der CE-Kennzeichnung?		342
8. Zeitpunkt der CE-Kennzeichnung (Art. 9 Abs. 3. S. 1)		343
9. Hinweis auf besondere Gefahren oder Besonderheiten der Verwendung (Art. 9 Abs. 3 S. 2)		343
Artikel 10		
Produktinformationsstellen für das Bauwesen		345
1. Allgemein		345
2. Vermeidung von Interessenkonflikten		346
Artikel 11		
Pflichten der Hersteller		347
1. Einführung		348
2. Erstellung der Leistungserklärung, Anbringung der CE-Kennzeichnung und Erstellung einer technischen Dokumentation (Art. 11 Abs. 1)		348
3. Aufbewahrung der technischen Unterlagen (Art. 11 Abs. 2)		350
4. Weitere Herstellerpflichten (Art. 11 Abs. 3)		351
5. Rückverfolgbarkeit des Bauprodukts (Art. 11 Abs. 4 und 5)		351
6. Sicherheitsinformationen (Art. 11 Abs. 6)		352
7. Korrekturmaßnahmen und Unterrichtung (Art. 11 Abs. 7)		352
8. Informationspflicht und Kooperationsgebot (Art. 11 Abs. 8)		352
Artikel 36		
Verwendung einer angemessenen technischen Dokumentation		353
1. Einführung		354
2. Praxisfrage: Angemessene Technische Dokumentation statt Spezifische Technische Dokumentation?		354
3. Ohne (weitere) Prüfung (Art. 36 Abs. 1 a)		354
4. Shared-Verfahren (Art. 36 Abs. 1 b)		355
5. Cascading-Verfahren (Art. 36 Abs. 1 c)		357
6. Hinzuziehung einer Produktzertifizierungsstelle (Art. 36 Abs. 2)		360

Artikel 37

Anwendung vereinfachter Verfahren durch Kleinunternehmen	361
1. Einführung	361
2. Definition	361
3. Materieller Gehalt der Vereinfachung und praktische Relevanz	363

Artikel 38

Andere vereinfachte Verfahren	365
--------------------------------------	------------

**II C Rechtsprechungsübersicht
Kommentierung relevanter Urteile 367**

1.1	BGH, Urteil vom 14.05.1998 (Az.: VII ZR 184/97) Welche Bedeutung haben DIN-Normen?	367
1.2	OLG Köln, Urteil vom 28.03.2003 (Az.: 19 U 142/02) Die CE-Kennzeichnung dient nicht zur Bescheinigung der Mängelfreiheit.	368
1.3	BGH, Urteil vom 20.10.2005 (Az.: I ZR 10/03) Bauprodukte – Mitbewerber kann gegen Erteilung eines Ü-Zeichens für „Ausreißer“ vorgehen	368
1.4	OLG Düsseldorf, Beschluss vom 04.12.2012 (Az.: 1-23 U 47/12) Rügepflicht (§ 377 HGB) bei fehlender CE-Kennzeichnung	369
1.5	VG Gelsenkirchen, Urteil vom 10.12.2012 (Az.: 9 K 906/10) Zulassungspraxis des Deutschen Instituts für Bautechnik rechtswidrig!	370
1.6	EuGH, Urteil vom 16.10.2014 (Az.: C-100/13) Zusätzliche Anforderungen an europäisch harmonisierte Bauprodukte europarechtswidrig!	370
1.7	LG Mönchengladbach, Urteil vom 17.06.2015 (Az.: 4 S 141/14) Bauprodukte ohne CE-Kennzeichnung verwendet: Leistung mangelhaft	370
1.8	OLG Oldenburg, Urteil vom 04.09.2018 (Az.: 2 U 58/18) Sind Fenster und Rollläden ohne CE-Kennzeichnung mangelhaft?	371

Herausgeber und Autoren	373
--------------------------------	------------

Stichwortverzeichnis	379
-----------------------------	------------